



Susanne Schneider

Sprecherin für Gesundheit,
Sprecherin für Frauen,
Gleichstellung und Emanzipation

Rede am 18. März 2015 anlässlich der 2. Lesung des Krankenhausgestaltungsgesetzes

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die FDP-Landtagsfraktion findet, dass mit dem zur Beschlussfassung vorliegenden Gesetzentwurf viele offene Fragen, die die Kliniklandschaft in NRW betreffen, nicht oder falsch beantwortet werden. Das Gesetz wird sogar viele gute Ansätze des bestehenden CDU/FDP-Gesetzes zurückdrehen. So gerät das im Jahr 2007 mit der Verabschiedung ins Auge gefasste Ziel, unsere Krankenhäuser perspektivisch wieder in ein eigenverantwortliches, wirtschaftliches Fahrwasser zu entlassen, in große Gefahr.

Ihr Gesetzentwurf, Frau Ministerin Steffens, ist von Misstrauen geprägt und kommt mit dem bekannten grünen Paternalismus daher: Wir im Ministerium wissen, wie die Welt funktioniert. Daher muss unsere Verwaltung alles steuern und regeln. – Sie misstrauen damit nicht nur den Klinikträgern oder den Klinikgeschäftsführern, nein, sie misstrauen, wie ich finde, auch den insgesamt 250.000 Beschäftigten in den NRW-Kliniken, die jährlich mit gut 4,4 Millionen Patientinnen und Patienten zu tun haben.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung vollführt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine eindrucksvolle Kehrtwende zum Negativen. Viele der im Ausschuss angehörten Experten kritisierten vor allem die zusätzlichen Regelungen zur Erhöhung der Transparenz und Qualitätssicherung. Die Landesregierung verkennt dabei die Entwicklung auf Bundesebene. Wir haben inzwischen Vorgaben für Qualitätsberichte mit knapp 300 Indikatoren. Sie aber wollen noch eine Landesverordnung draufsatteln. Damit mich niemand falsch versteht: Auch ich spreche mich natürlich für Qualität in Krankenhäusern aus. Aber so wie Sie dies vorhaben, schaffen wir nur Doppelstrukturen auf Bundes- und Landesebene. Das verunsichert die Betroffenen und erschwert Vergleiche über die Landesgrenzen hinweg.

Uns geht es um abgestimmte Vorhaben, wie Qualität umgesetzt und die Qualität im Sinne von Ergebnisqualität gemessen und letztendlich auch vergütet werden soll. Die Folge Ihrer Vorschläge für NRW lautet hingegen: Unseren Krankenhäusern werden bürokratische Vorgaben gemacht, die den Patientinnen und Patienten keinen Nutzen bringen.

Ähnlich verhält es sich hinsichtlich der Testierungspflichten der Kliniken, welche durch das Gesetz deutlich verschärft und verkompliziert werden sollen. Auch hier werden unseren Krankenhäusern vor Ort zusätzliche und vor allem vermeidbare bürokratische Lasten aufgelegt. Natürlich ist es richtig, dass dort, wo es um den Einsatz von öffentlichen Mitteln geht, besondere Sorgfalt zu walten hat. Wer diese Sorgfaltspflicht anderen auferlegt, sollte aber nicht vergessen, vor der eigenen Haustür zu kehren.

Dass mit den Geldern unserer Steuerzahler unter Rot-Grün sorgsam umgegangen wird, kann ich aber angesichts der drückenden Schuldenlast nicht erkennen. Rot-Grün gibt selbst überall munter Geld aus, will von den Krankenhäusern aber über jeden verausgabten Euro genaue Rechenschaft einfordern.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Großes Unverständnis ruft für uns Freie Demokraten zudem die blinde Bestrafung wirtschaftlicher Eigeninitiative hervor. Der jährliche Investitionsbedarf nordrhein-westfälischer Krankenhäuser liegt nach Aussage der Krankenhausgesellschaft bei etwa 1,2 Milliarden €. Selbst wenn diese Schätzung etwas zu hoch gegriffen sein sollte, liegt der Betrag der NRW-Krankenhausförderpauschale mit gut 500 Millionen € sicher deutlich darunter.

Bisher versuchten die Krankenhäuser, ihren Qualitätsanspruch zu halten. So wurden viele neue Projekte auch vor der Einführung der Baupauschalen mit Krediten finanziert. Das jetzige Vorhaben der Landesregierung, die Landesfördermittel nicht mehr für die Tilgung solcher Altkredite freizugeben, muss daher als weiterer Vertrauensbruch gewertet werden.

Wirtschaftlich eigenverantwortliches Handeln wird also auch an dieser Stelle bestraft, so wie wir es von Rot-Grün kennen. Wenn Sie also schon Investitionsmittel nicht maßgeblich anpassen, Frau Ministerin, wäre es angebracht, wenigstens beim Umgang mit den eigentlichen schon nicht ausreichenden Mitteln größtmögliche Freiheit walten zu lassen.

Mein Fazit lautet deshalb: Dieser Gesetzentwurf hilft den Krankenhäusern in unserem Land nicht. Er schadet ihnen vielmehr. Unser Entschließungsantrag liegt Ihnen vor. Die FDP-Fraktion wird den Gesetzentwurf ablehnen. – Ich danke Ihnen.